Die Schulverhältnisse in der Gemeinde vor *1822*

Es wird vermutet, dass die Ordensschule der Johanniter auch Kindern begüterter Küsnachter Familien zugänglich war. Nach Aufhebung des Stiftes in der Zeit der Reformation mag die alte Stiftsschule zur Dorfschule geworden sein. Diese befand sich während mehr als zweihundert Jahren in einem auf dem frühern Komtureiareal stehenden Hause, das bei der Überschwemmung von 1778 zum grossen Teil weggerissen wurde. Etwas verändert wurde es neu aufgebaut, und es blieb noch weitere fünfzig Jahre Sitz der Schule im Tal. Die Obhut der Schulen im Dorf und im Berg lag in den Händen des *Stillstandes,* der damaligen Aufsichtsbehörde über Kirche und Schule. Dieser behandelte seine Geschäfte gewöhnlich am Sonntagvormittag nach der Kirche, die Mitglieder hatten dann eben noch für einige Zeit «still zu stehen».

Erste sichere Zeugen unserer Dorfschule stammen aus dem Jahre 1590. Ein altes Aktenstück weiss u.a. zu berichten, dass die beiden Töchter des Hans Hermatschweiler «us der Schul kommen». In den Jahren 1616 bis 1622 ist als Lehrer an der Dorfschule ein *Jakob Wittenwiler* von Brugglen TG bezeugt, der katholisch erzogen, aber dann zur reformierten Lehre übergetreten sei. 1634 begegnet uns als Schulmeister ein Eingesessener, *Hanss Heinrich Kuser,* der mit Christina Waserin verheiratet und Vater von vier Kindern war. Er bekleidete zugleich das Amt eines Vorsingers in der Kirche. Etliche Gemeindegenossen sollen mit dessen Schulführung «nicht wohl zufrieden gewesen sein». Der Lehrer wurde darauf vom Obervogt und vom Dekan und Pfarrer «alles ernstes zu mehrerem und nützlichstem Flyss ermahnet» und ihm angedroht, wenn es zu weitern Klagen kommen sollte, «dass man umb einen andern Schulmeister werde lugen». Er versprach sich zu bessern. Kuser hielt sein Versprechen, so dass längere Zeit nichts Nachteiliges mehr über ihn zu vernehmen war. Als 1643 in Zollikon die Sommerschule aufgehoben wurde, schickten einige Väter ihre Kinder in die Schule nach Küsnacht. 1653 wurde Vater Kuser von seinem Sohn als Lehrer abgelöst. Im Winter 1656/57 waren 129 Kinder zu unterrichten. Im Sommerhalbjahr sank die Schülerzahl jeweils auf 60 bis 80. Im Limberg wurde im Sommer überhaupt keine Schule gehalten.

Die Schüler lernten notdürftig lesen und, wenn es gut ging, noch die Anfangsgründe des Schreibens. Die wichtigste Aufgabe bestand im Auswendiglernen frommer Bibelsprüche, von Gebeten, Psalmen und Kirchenliedern. Die

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Kinder konnten auch Rechnen lernen, aber nur gegen besondere Entschädigung. Der Erfolg des Unterrichts liess stark zu wünschen übrig. Im Jahre 1684 musste gar der Ortspfarrer Wilhelm Hofmeister einspringen. Zuvor sollen es viele Väter vorgezogen haben, ihre Kinder zum frühern Verweser an der Küsnachter Schule, zu Lehrer Hans Bosshard, nach Zumikon zu schicken. 1703 versah wiederum ein Einheimischer, Hs. Jakob Wirz, den Schuldienst, ihm folgte 1723 sein Sohn, der dann bis 1751 an der Küsnachter Schule wirkte. Letzterer unterrichtete vorerst mit grossem Eifer und Geschick. 1748 heisst es aber, es sei «die Schul im Dorf nit wol versehen». Ein Bericht aus dem Jahre 1749 besagt: «Der Schulmeister ist geschickt genug, aber liederlich vertrunken», und ein Jahr später wird geklagt: «Die Schul ist schlecht mit dem Schulmeister bestellt wegen seines heillosen Lebens und gehend daher wenig Kinder in die Schul, weil sie wenig lehrend.» Bereits im Jahre 1726 öffnete im Dorf eine *Nebenschule* ihre Pforten. Diese wurde aber von den Examinatoren als nicht notwendig erachtet und von den Obervögten abgestellt. Auch eine Nebenschule, die einige Zeit in «Jtschnen» bestand, vermochte sich nicht zu halten. Doch wegen der ungünstigen Verhältnisse an der Dorfschule kamen gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts erneut Nebenschulen auf. Es wurde Unterricht erteilt von Alt-Ehegaumer Hottinger, von Schuster Frymann und der Frau des Fischers Kuser, und zwar, «wie man es nicht läugnen kann, nicht ohne Frucht». Auch der angesehene Geschworene Jakob Alder errichtete eine Nebenschule, die von grössern, vorgeschrittenen Kindern besucht wurde. Im Januar 1751 wurde Lehrer Wirz an der Gemeindeschule entlassen und Geschworener Alder an seine Stelle gewählt. Mit Jakob Alder ging der Schuldienst im Dorf an eine Küsnachter Familie über, die in drei Generationen, während eines Jahrhunderts, der Schule tüchtige Lehrer schenkte und der Gemeinde auch im öffentlichen Leben vorzügliche Dienste leistete (siehe K. Jahresbl. 1961).

Im Frühjahr 1798 ging die alte Eidgenossenschaft unter, und an ihre Stelle trat die «eine und unteilbare helvetische Republik». Untervogt Brunner, Geschworne und Stillständer wurden ihrer Ämter enthoben. Die Geschäfte der Schule wurden oft in öffentlichen Versammlungen direkt vor die Gemeinde gebracht, nunmehr ohne Einfluss des Pfarrers.

Kurz vor dem Umsturz soll es vorgekommen sein, dass viele Kinder nur zur Schule gingen, wenn die Samstag-Brötchen verteilt wurden.

Aber bereits 1803 wurde der frühere Stillstand, mit dem Pfarrer als Präsident, wieder eingesetzt. Lehrer Hans Heinrich Alder brachte es mit Hilfe der Stillständer fertig, die während der Revolutionsjahre verbreitete Unordnung und Ausgelassenheit der Schuljugend merklich zu bessern.

Als Schullohn erhielt 1715 der Lehrer von jedem Kind wöchentlich 2 Schilling, etwa zehn Rappen. Dazu bekam er ebenfalls wöchentlich vom Amt ein

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Brot und jährlich ein Eimer (37½ l) Wein und im Herbst vier Kübel Weinmost. Der Schullohn von armen Kindern wurde teilweise oder ganz aus dem Kirchengut bezahlt. Im Mai 1801 musste Lehrer Alder die Gemeindekammer bitten, ihm doch endlich die beiden ausstehenden Jahresbesoldungen von 1799 und 1800 auszuzahlen. Der Schulmeister, der mehr als hundert Kinder zu unterrichten hatte, konnte sich und seine Familie nur mit der Bewirtschaftung eines eigenen Heimwesens über Wasser halten. Für fortgeschrittene Schüler wurden im Leseunterricht das Alte Testament, Kalender und vielleicht auch eine der damaligen Zeitungen verwendet. Eigentliche Jahresklassen gab es noch nicht. Die Schüler wurden je nach Lesestoff den einzelnen Abteilungen zugewiesen. Man sagte: «Hans Jakob ist im „Lehrmeister"», oder «Heinrich ist nun in die „Psalmen" gekommen.» Für die Kinder, die sich in der Handschrift üben wollten, benützte man aufgeschriebene Predigten oder alte Kauf- und Schuldbriefe. In *Nachtschulen* konnten sich aus der Schule entlassene Burschen und Mädchen in verschiedenen Schulfächern gegen angemessenen Lohn weiterbilden. Dieser Unterricht war auf 7–9 Uhr abends angesetzt, wurde in Küsnacht aber wegen schlechter Aufführung der Schüler auf dem Heimweg vom Stillstand auf die frühen Morgenstunden von 5 bis 7 Uhr verlegt.

Mit der 1778 herausgegebenen «Schul- und Leseordnung der Landschaft Zürich» wurde anstelle der Nachtschule die sog. *Repetierschule* eingeführt. Diese fand ab Winter 1781/82 an jedem Dienstagabend statt. Eine solche wurde auch im Limberg von 20 bis 30 Schülern besucht.

Gründung eines Lehrvereins

Anfang der zwanziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts fanden sich fortschrittlich gesinnte Bürger unserer Gemeinde zusammen, um Mittel und Wege zu suchen, die Schulbildung der strebsamern jungen Generation auf privatem Wege zu verbessern. Zum Zwecke der Vermittlung einer «höhern Schulbildung» wurde ein *Lehrverein* gegründet.

Seit dieser für die Schulbildung in der Gemeinde bedeutsamen Gründung sind 150 Jahre verflossen. Vor fünfzig Jahren, zum hundertjährigen Bestehen dieses Schulvereins, schrieb 1922 Lehrer *Otto Keller* einen

Jubiläumsbericht.

Diesem sind die nachstehenden Abschnitte entnommen: (Seiten 17–27)

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Das erste Protokoll des Lehrvereins Küsnacht beginnt mit folgender Erklärung:

«Wir der Präsident und Mitglieder, der, von dem neu entstandenen Lehr-Verein der Gemeinde Küsnacht gewählten Commission,

beurkunden hiermit:

Dass der Lehrverein der Gemeinde Küsnacht einen Capitalfond von Ein Tausend Gulden, zusammen gelegt hat, mit dem Entschluss, diesen Fond von Zeit zu Zeit nach Kräften und Umständen so viel möglich zu vergrössern, zwar alles in der Meinung, dass dieser Fond dazu zwecke und diene, ein Lehr-Institut einstweilen zu unterstützen und einst, wann derselbe dann später durch Fromme Stiftungen und fortgesetzte milde Beyträge zu genugsamer Grösse angewachsen ist, die gänzlichen Kosten eines Lehr-Institutes zu bestreiten, indes so, dass davon nie mehr als der Zinsertrag des bestehenden Capitals gebraucht werden möge und dass das Capital zu allen und jeden Zeiten unangreifbar sein und bleiben solle.

Wir, die Stifter dieser für die Erziehung und geistigen Ausbildung der Jugend geheiligten Fonds, machen es den gegenwärtigen und allen zukünftigen Verwaltern desselben, zur heiligsten Pflicht, denselben Treu und Gewissenhaft zu verwalten und nur in Beziehung auf vorgesetzten Zweck, gebrauch davon zu machen und auch dabey die möglichste oekonomie zu betrachten.

Wir verlangen dieses von ihnen, sowohl dass sie wünschen, dass nicht nur der Segen ihrer Väter auf ihnen und ihren Kindern ruhe, sondern auch der Fluch und Unsegen von ihnen ferne bleiben möge.

So geben Dienstags, in der ersteren Versammlung des Lehrvereins, den 29ten Jenner nach der Gnadenreichen Geburt Christi unseres Heilandes gezehlt, Eintausend achthundert, zwanzig und zwey Jahr.»

*

Die erste Versammlung des Lehrvereins Küsnacht fand am 29. Januar 1822 unter Vorsitz und Leitung von Gemeinderatspräsident Johannes Abegg statt. Dabei wurde eine siebengliedrige Kommission nebst einem Sekretär gewählt, welche aus folgenden Herren bestand:

Alt Kantonsrat Johann Jakob Boller, Präsident
Landschreiber Hch. Bleuler im Dorf
Hauptmann Hch. Trümpler im Heslibach
Doktor Heinr. Streuli, Arzt, in der Wiltiswacht
Scharfschützenhauptmann Hch. Bleuler am Horn
Quartierhauptmann Joh. Jakob Fierz im Dorf
Friedensrichter Johannes Fierz im Heslibach
Gemeinderatsschreiber Johannes Widmer, Sekretaire.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Diese Kommission hatte die Aufgabe, Verordnungen für einen «bürgerlichen Lehrverein» aufzustellen. Sie ist dieser Aufgabe gründlich und rasch nachgekommen; denn schon am 23. Juni 1822 wurde die bereinigte Verordnung einer Versammlung von Mitgliedern des Vereins vorgelegt und einmütig angenommen. Dem Inhalte dieser ersten Verordnung sei folgendes entnommen:

Die Kommission besteht aus einem Präsidenten, sechs Mitgliedern und einem Sekretär. Alle zwei Jahre fallen zwei Kommissionsmitglieder in die Wahl, sie können indes in ihrem Amte bestätigt werden. Der durch freiwillige Beiträge der Stifter auf 1000 Gulden gebrachte Fonds ist auf Lichtmess 1822 zinstragend so angelegt worden, dass alle Sicherheiten für den Fonds bestehen. Die Kommission hat das Verfügungsrecht über die Zinsen, die für Besoldungen der angestellten Lehrer oder auch für andere Schulzwecke verwendet werden müssen. In den ersten fünf Jahren, erstmals mit Martini 1822, hat jedes Mitglied jährlich 2 Fr. Beitrag zu leisten; aber auch grössere Beiträge werden dankend angenommen.

Die Kommission soll dafür sorgen, dass nur «tüchtige, in realen Kenntnissen erprobte Lehrer, die vom Erziehungsrat sanktioniert sind», angestellt werden und «dass immer genügend Schüler in der Schule sind». Wenn nicht genügend Kinder von Mitgliedern für die Schule da sind, sollen auch andere Kinder zum Eintritt bewogen werden.

Söhne und Töchter von Mitgliedern können, wenn sie das 20. Altersjahr erreicht haben, gegen eine Eintrittsgebühr von 4 Fr. und jährliche Bezahlung von 2 Fr. in den Verein aufgenommen werden. Dasselbe gilt auch von Männern, welche Töchter von Mitgliedern heiraten.

Der gegenwärtige sowie der künftig sich mehrende Fonds soll als «ein für die höhern Lehranstalten der Gemeinde Küsnacht immer bleibendes, zum Heil und Segen derselben gestiftetes Heiligtum verbleiben und zu keinem andern als hiezu bestimmten Endzweck dienen», «auch darf er zu keinen und ewigen Zeiten weder geteilt, noch darf hierum jemandem ausser dem Verein Rechnung getragen werden.»

Mitglieder, welche ihre jährlichen Beiträge nicht leisten, werden von der Mitgliederliste gestrichen und verlieren damit alle Rechte auf die Stiftung. Strafrechtlich Verurteilte verlieren wohl Sitz und Stimme, nicht aber ihre Rechte. Zur Vollziehung von Beschlüssen ist eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich. Jährlich mit Lichtmess muss Rechnung gestellt werden. Aus den Bestimmungen über die Schule sei folgendes erwähnt: Die Realanstalt der Gemeinde Küsnacht soll mit 1. August 1822 «in einen permanenten Zustand» versetzt werden. Aus dieser Bestimmung ist ersichtlich, dass wohl im Anschluss an eine Gemeindeschule eine höhere Schule, die «Realanstalt» be-

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

standen hat, dass diese aber nur zweitweise in Betrieb war, weil es oft an den nötigen Mitteln oder an den notwendigen Schülern mangelte. Lehrergehalt und Lokalitäten mussten dazumal ausschliesslich von den Vätern der Schüler bezahlt werden. Der Lehrverein hat unstreitig das Verdienst, die frühere Realanstalt zu einer ständigen Schule erhoben und ihr die nötigen Schüler zugewiesen zu haben.

Leitung und Schutz der Schule übernimmt die Jugendkommission des Lehrvereins, sie ist es auch, welche die Lehrer zahlt. Davon her rührt auch der Name «Schulverein»; denn der Hauptzweck der Stiftung war doch der, den Grund zu legen für eine Anstalt für höhere Volksbildung.

Nachfolgende Unterrichtsfächer wurden in der damaligen ersten Schulordnung in Aussicht genommen: Deutsch, Französisch, italienische und lateinische Grammatik, Linear- und Perspektivisches Zeichnen, Schön- und Richtigschreiben, Geographie, verbunden mit Länder- und Völkerkunde, Geschichte, Naturgeschichte, Gesang und Musik, Moral und Religion.

«Zöglinge, die in die Anstalt eintreten wollen, müssen fertig und richtig lesen können. Es dürfen aber niemals mehr als 12, höchstens 14 Schüler in der Schule sein. Nach Bedürfnis sind Lehrer anzustellen, es dürfen aber nur ganz geeignete Personen sein.» Diese Bedingung war für die damalige Zeit deshalb nötig, weil hierzulande noch keine Lehrerbildungsanstalt bestand, die meisten damaligen Lehrer trieben neben der Schulmeisterei noch irgend ein Handwerk. Eine vom nachmaligen Seminardirektor Scherr 1831 angestellte Prüfung von 400 bereits angestellten Schulmeistern ergab bisweilen eine fast unglaubliche Unwissenheit einzelner dieser Lehrer. So wusste nach Scherrs eigenen Aussagen ein Schulmeister nichts von Zwingli und Luther, ein anderer Lehrer behauptete, zu Sempach sei der Riese Goliath ums Leben gekommen, ein Dritter verlegte Basel ans Kaspische Meer, und ein vierter nannte als die ersten Eidgenossen: «Kaspar, Melchior und Balthasar». Wenn dies auch nur vereinzelte Beispiele sind, werfen sie doch ein merkwürdiges Licht auf den geistigen Stand einzelner Schulmeister von dazumal und erklären die vorsorglichen Bedingungen der Kommission des Lehrvereins bei der Anstellung von Lehrern an ihre Schule.

«Die Kommission sorgt für passende Schullokale, für die Lehrmaterialien, Apparate, Werke und Modelle, sie sorgt auch für die Lehrerwohnung und wacht über die Disziplin in der Anstalt.»

«Als diese Verordnung am 23. Juni 1822 vor versammeltem Verein abgelesen worden, wurde nach Anhörung derselben solche (mit Ausnahme einiger weniger Individuen, denen die jährlich abzugebenden Beiträge nicht behagen wollten) verdankenswert einmütig angenommen und zu gehöriger Protokollierung empfohlen, nebenbei aber auch von der Kommission vorgeschlagen,

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

dass wenn es unter dem Verein noch Reuige haben sollte, sie ihren Beitritt rückgängig machen können unter Zurückforderung ihrer Einlagen.» Wirklich meldeten sich sofort sechs reuige Mitglieder, und sie alle erhielten ihre Einlagen sofort wieder zurück und wurden als Mitglieder des Vereins gestrichen. Wer aber nach dem 29. Juni 1822 austreten wollte, musste seine Einlagen zurücklassen.

Am 24. Februar 1823 wurde an der ersten Jahresversammlung Jahresbericht und Jahresrechnung genehmigt. Leider ist aus dem Protokoll der Name des Rechnungstellers der ersten Jahre nicht ersichtlich, vermutlich war es Friedensrichter J. Fierz, der mit dem Präsidenten Boller beauftragt wurde, mit dem Lehrer der Realanstalt wegen seiner Besoldung zu unterhandeln. Die erste Jahresrechnung für die Zeit von Lichtmess 1822 bis Lichtmess 1823 wies an Einnahmen 1340 fl. 15 Schilling, an Ausgaben 1340 fl. 18 Schilling auf, dazu kamen als Vermögensbestand noch 1000 fl., welche bei der Armenpflege Küsnacht angelegt waren.

Schon im Jahre 1823 zeigte es sich, dass Verfügungen zu treffen seien, «wie das Institut künftig fortzusetzen sei». Die Folge davon war, dass mit dem damaligen Lehrer Johann Jakob Wirth von Herisau ein Lehrkontrakt abgeschlossen werden konnte, der am 5. August 1823 von allen Mitgliedern der Kommission einerseits und vom genannten Lehrer anderseits unterzeichnet wurde.

*

In diesem «Lehrkontrakt» verpflichtete sich der Lehrer, unter gewissenhafter Berufstreue die Anstalt fortzuführen und den Zöglingen den Unterricht in einem schicklichen Lokal zu erteilen. Die in der Anstalt zu lehrenden Fächer wurden bereits erwähnt. Täglich musste 9 Stunden, am Samstag nur 3 Stunden unterrichtet werden. Jährlich wurden 3 Wochen Ferien vorgesehen: Eine Woche in der Heuernte, eine Woche in der Weinlese und eine Woche nach Belieben des Lehrers ohne Abzug des Salärs. Der Lehrer schaffte den Schülern die passenden Bücher und Unterrichtsmaterialien auf Kosten der Eltern an.

Die Kommission verpflichtete sich, den Lehrer bei treuer Pflichterfüllung zu schützen, ihm für ein Lokal zu «honorabelstem» Preis besorgt zu sein und ihm für eine fixe Besoldung von 600 Gulden zu garantieren. Wenn über 10 Schüler sind, erhält der Lehrer für jeden 20 fl. mehr bis auf maximal 15 Schüler. Sind aber weniger als 10 Schüler, so sorgt die Kommission für den nötigen Zuzug. Wenn der Lehrer über einen Monat krank ist, soll er für einen tüchtigen Vikar besorgt sein. Wenn der Lehrer dann sterben sollte, könnte die Witwe bis zum Ablauf des Akkordes unter Beibehaltung des Vikars unter ihrem Namen die Schule weiterführen. Dieser Akkord wurde vereinbart für die Zeit vom 5. August 1823 bis 5. August 1826.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Am 26. Januar 1826 kündete die Kommission den bestehenden Kontrakt. Auf ihre Einladung übernahm Lehrer Wirth die Anstalt auf seine eigene Rechnung gegen das Versprechen der Kommission, ihm alle mögliche Assistenz zu leisten und ihn gegen alle und jede Konkurrenz in hiesiger Gemeinde sicherzustellen. Der Verein beschloss, seine sämtlichen Kapitalzinsen zugunsten der Lehranstalt zu verwenden, konnte aber das Versprechen, den Lehrer gegen alle und jede Konkurrenz zu schützen, nicht abgeben. Dagegen verpflichtete sich die Kommission, dem Lehrer 9 Monate vorher Anzeige zu machen, falls sie ihre Beiträge nicht mehr zahlen wolle; ein gleiches Versprechen gab der Lehrer ab für den Fall, wenn er die Schule aufheben wollte.

Um die Mitgliederzahl und damit die Einnahmen zu mehren, wurde 1827 beschlossen, dass anstelle von kinderlosen Mitgliedern dritte Personen gegen die Eintrittsgebühr von 4 Fr. und jährliche Zahlung von 2 Fr. beitreten können. In gleicher Sitzung wurden die jährlichen Beiträge von 2 Fr. für weitere 5 Jahre beschlossen. Der Zuzug scheint nicht gross gewesen zu sein, denn schon im Jahre 1829 wurde eine Subskription eröffnet, damit jedermann, der sich zur Zahlung von 4 Fr. Eintritt und zur Nachzahlung der 7 Jahresbeiträge verpflichtete, vollberechtigtes Mitglied werden konnte. Die reglementarischen Beiträge scheinen nicht immer pünktlich bezahlt worden zu sein, denn es mussten zu gleicher Zeit an eine Reihe von säumigen Vereinsmitgliedern Mahnungen erlassen werden wegen «nachlässiger Bezahlung von fälligen Jahresbeiträgen und Schulgeldern».

Von Martini 1830 an wurden für die die Realanstalt besuchenden Kinder von Mitgliedern 150 Gulden aus der Vereinskasse bestimmt, welche halbjährlich unter die betreffenden Eltern verteilt wurden.

Damit den Mitgliedern ein sichtbares Zeichen der Mitgliedschaft zugestellt werden könne, beschloss man im Jahr 1830, jedem eine Urkunde mit dem Siegel des Lehrvereins zu verabfolgen und zugleich jedem Mitglied die erst jetzt gedruckten Vereinsstatuten zu senden, desgleichen erhielt jeder der Legatoren ein besonderes Dankschreiben.

Anstelle von Lehrer Wirth hatte im Jahr 1831 Präzeptor Egli die Führung der Anstalt übernommen. Derselbe wurde kurz nach seinem Amtsantritt vom Erziehungsrat als 2. Sekretaire gewählt und übte diese Tätigkeit mit Bewilligung der Kommission im Nebenamte aus, musste aber das feste Versprechen abgeben, der Schule nach wie vor seine besten Kräfte zu widmen. Zu jener Zeit war die Schülerzahl erheblich zurückgegangen, darum begannen lange «schwierige Verhandlungen der Kommission mit Präzeptor Egli», die bezweckten, den «gesunkenen Kredit» der Anstalt wieder zu heben. Man glaubte, den Rückgang der Schülerzahl dem bedeutenden «Schullohn», Schulgeld, zuschreiben zu müssen. Deshalb verzichteten die Mitglieder auf ihren

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

persönlichen Anteil an den 150 Gulden, diese sollten ganz für die Anstalt verwendet werden. Trotz dieser Zuwendung mussten stetige Anstrengungen gemacht werden, der Anstalt Schüler zu verschaffen. Um das Schulgeld herabsetzen zu können, unterhandelte man mit dem Lehrer wegen Herabsetzung des Salärs. Der Lehrer wollte aber davon nichts wissen. Die Zustände in der Schule verbesserten sich unter diesen Umständen nicht, und die Anstände mehrten sich zusehends. Mitten im Kurs traten einzelne Schüler aus, bezahlten oft ihre «Schullöhne» nicht mehr, verminderten so das Einkommen des Lehrers wesentlich und untergruben des schwachen Besuches wegen das Ansehen der Realanstalt. Um dasselbe zu heben, machte Präzeptor Egli den Vorschlag, die Anstalt zu einer dritten Gemeindeschule umzugestalten; er hoffte dabei zuversichtlich auf Staatsbeiträge, welche eine bedeutende Ermässigung des Schulgeldes ermöglichen und dadurch auch den Kindern von wenig bemittelten Leuten den Besuch der Schule gestatten würden. Der Verein befürchtete aber, die Schule könnte dann seinem Schutz, seiner Aufsicht entgleiten, er konnte sich darum nicht entschliessen, dem Vorschlag des Lehrers gemäss zu handeln. Er beschloss nur, neue Mitglieder zu werben, um mit Hülfe der vermehrten Beiträge die Schule tatkräftiger unterstützen zu können. Allein es trat auch jetzt keine Besserung im Schulbesuch ein. Eine neue Anregung des Lehrers empfahl dem Verein, die Gemeinde zu ersuchen, das Schullokal zu stellen und einen jährlich Barbeitrag von 50 fl. an den Betrieb zu leisten. Der Lehrverein sollte den gesamten Ertrag seines Kapitals für die Schule opfern, dann werde der Staat einen jährlichen Beitrag von wenigstens 100 fl. leisten, und der Rest der Besoldung würde dann aus dem Schulgeld der Kinder erhältlich gemacht. Allein dieser Vorschlag fand wieder keinen Anklang. Das Ergebnis neuer langer und zäher Beratungen war ein Vorschlag seitens der Kommission an Lehrer Egli, demzufolge die Vereinskasse per Jahr 150 fl. und jeder Schüler 20 fl. Schulgeld bezahlen sollte. Von den Kindern von Nichtmitgliedern könne er an Schulgeld verlangen, was er wolle. Lehrer Egli konnte diesen Vorschlag nicht annehmen, da er zu sehr sein Einkommen beschnitt und seine Sicherstellung gefährdete. Es brauchte noch langer Beratungen, bis schliesslich ein Antrag von Oberst Fierz durchdrang. Darnach konnte die Kommission das Schulgeld bestimmen, und der Lehrer erhielt von der Kommission bis auf 12 Schüler 400 fl., bis 15 Schüler 450 fl. und für mehr als 15 Schüler 500 fl. Jahressalär. Diese Bestimmungen wurden für das Jahr 1831/32 festgesetzt und von Präzeptor Egli angenommen. Diese Verhandlungen hatten eine lange Reihe von Sitzungen beansprucht. Sie forderten viel Verständnis und Liebe zur Schule und brachten den Kommissionsmitgliedern Arbeit und Unannehmlichkeiten aller Art. Dies ist wohl der Grund, warum drei verdiente Männer, Doktor Heinrich Streuli, Landschreiber Hch. Bleuler und der erste Sekretär

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

des Vereins, Gemeindeschreiber Widmer, die seit der Gründung des Vereins an seiner Förderung grossen Anteil hatten, im Jahr 1831 aus der Kommission zurücktraten.

Im April 1832 wurde ein Examen beschlossen, das am Sonntag von der Kanzel herab verkündet und auf den 25. April angesetzt wurde. Zugleich wurde der Vertrag mit Lehrer Egli bis Maitag 1833 verlängert.

Inzwischen war als Frucht des infolge des sogenannten Küsnachter Memorials im Jahr 1830 veranstalteten imposanten Ustertages die neue Kantonsverfassung vom Jahr 1831 in Kraft getreten. Sie hatte nebst den vielen grossen Fortschritten auch eine durchgreifende Verbesserung des Volksschulwesens gebracht. Gesetze für die Primarschule, für die neu geschaffene Sekundarschule, für die Kantons- und die Hochschule waren auf Ostern 1833 in Kraft getreten, der Staat sorgte jetzt in ausgiebiger Weise für alle Schulen und leistete grosse Beiträge an die Lehrerbesoldungen. Er konnte dies jetzt eher tun, denn mit der Eröffnung des Lehrerseminars in Küsnacht am 7. Mai 1832 mit 30 Zöglingen erhielt der Kanton Lehrkräfte, die für ihren Beruf richtig ausgebildet waren. Es mag auch hier erwähnt sein, dass nebst dem damaligen Seminardirektor Scherr als zweiter Lehrer Eduard Dändliker und als Hilfslehrer die Küsnachter Lehrer Wolfensberger und Egli am Seminar tätig waren.

Am 20. April 1832 richtete die Kommission ein Schreiben an die Eltern und lud sie ein, ihre Kinder in die «Sekundarschule» zu schicken. Auch die «minder bemittelten» wurden dazu eingeladen. Auf diese Weise hoffte man die Ausgaben der Vereinskasse für die Schule, die noch unter Schutz und Verwaltung des Lehrvereins stand, etwas zu ermässigen, da vermehrter Besuch auch mehr Schulgelder eintragen würde. Anfang 1833 wurde «Sekundarlehrer» Egli als Rechnungslehrer an die Kantonsschule Zürich gewählt, er nahm deshalb auf Ende April seinen Rücktritt. Mit Schreiben vom 2. April 1833 verdankte die Kommission dem scheidenden Lehrer Egli sein gesegnetes Arbeiten an hiesiger Schule, wünschte ihm alles Glück und erklärte, dass wenn auch zuweilen ungünstige Umstände den guten Willen zu beidseitigem Einverständnis zu ersticken drohten, bleibe ihr dennoch die Beruhigung, ihre Pflichten stets nach Möglichkeit erfüllt zu haben.

Wie sehr die damaligen Mitglieder für das Schicksal der Schule Interesse zeigten, bezeugt der zahlreiche Besuch der 22 Kommissions- und Vereinsversammlungen in den Jahren 1831 und 1832. An den Vereinsversammlungen beteiligten sich immer 40–55 Mitglieder.

Leider ist aus den folgenden Protokollen nicht mehr ersichtlich, wer Nachfolger von Lehrer Egli an unserer Schule wurde. Erst mit 29. März 1836 findet sich eine Notiz, dass die Privatschule, die anfänglich Realanstalt hiess, eingegangen und an ihre Stelle für die Gemeinden Küsnacht, Zumikon und Erlen-

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

bach die *Sekundarschule* getreten sei. Die Sekundarschulpflege, welche sich aus Mitgliedern der Primarschulpflege zusammensetzte, wurden aus der eingegangenen Privatanstalt herkommende Schulgegenstände, nämlich: Biblische Geschichte, von Engel, 12 Exemplare; Zschokkes Schweizergeschichte, 8 Ex.; 1 Europa-Wandkarte, 1 Reissschiene, 1 grosse Tafel, 1 Stativ und 1 Lehrstuhl nebst 7 Schultischen um den Preis von *50 fl.* überlassen.

Der Lehrverein, der die private Realschule als Vorgängerin der Sekundarschule ins Leben gerufen hatte, wird ab 1834 zum Unterstützungsverein.

Seit 1833 führte Hauptmann Hch. Trümpler das Präsidium des Vereins; er löste den um die grossen Arbeiten sehr verdienten Präsidenten a. Kantonsrat Boller ab. Infolge der gesetzlichen Übernahme der Schule durch den Staat und die Gemeinde im Jahre 1834 hatte sich die Kommission des Lehrvereins nicht mehr mit der Organisation der Schule zu befassen. Darum nahm die Zahl der Sitzungen und Versammlungen wesentlich ab. Immerhin kamen von Seite der Sekundarschulpflege noch die verschiedensten Gesuche an den Lehrverein, er möchte der magern Kasse des Sekundarschulgutes durch Beiträge etwas aushelfen. Infolgedessen wurden im Laufe der nächsten Jahre an die Sekundarschule Beiträge gespendet «für Anbringung von Hitzrohren am Ofen des Schulzimmers, Täfelung der Wohnung des Sekundarlehrers Kägi, Beschaffung des Brennstoffes für die Heizung des Schullokales, Verschönerung der Examen, Einrichtung einer Schülerbibliothek». Im Jahr 1840 wurde dem Verein von Sternenwirt Bleuler eine Rechnung eingereicht, herrührend «von der Bewirtung des Präzeptors Egli und seiner 17 Schüler anlässlich des Examens im Jahr 1832»! Die Kommission beschloss Bezahlung dieser Rechnung im Betrage von 18 fl.

Im übrigen bezahlte der Verein die Schulgelder für die Sekundarschüler. Dies hatte zur Folge, dass immer noch mehr Mitglieder beitraten; sie hatten eine Eintrittsgebühr von 4 Fr. und sämtliche von den bisherigen Mitgliedern entrichteten Jahresbeiträge zu zahlen. Durch diese Eintrittsgebühren, durch die Jahresbeiträge, durch verschiedene Legate und durch die Kapitalzinsen vermehrte sich das Vereinsvermögen ganz erheblich.

Im Jahre 1840 wünschten darum einige Frauen, der Lehrverein möchte sie bei der Einrichtung einer Arbeitsschule für Mädchen mit Beiträgen unterstützen. Der Vorstand unter dem Präsidium von J. J. Fierz im Dorf wollte dem Gesuch entsprechen, die Vereinsversammlung hingegen lehnte den Antrag des Vorstandes ab mit der Begründung, «dass die Schulgelder nur für höhere Lehranstalten verwendet werden dürfen».

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

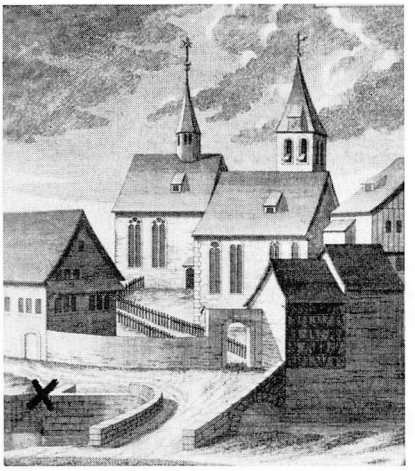

Erstes Schulhaus der Gemeinde von der Reformation bis zur Überschwemmung von 1778

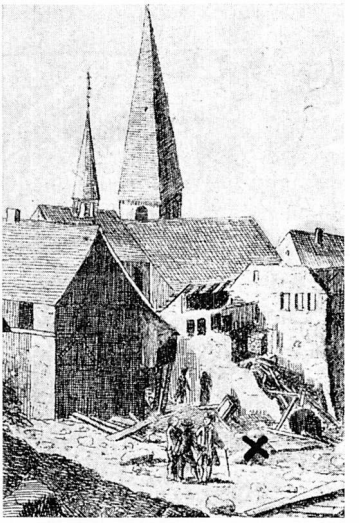

Schulhaus-Ruine nach der Überschwemmung von 1778

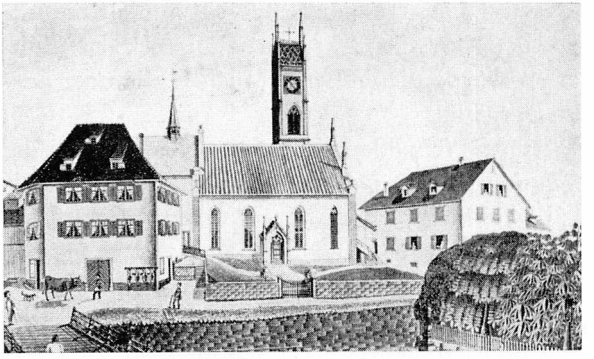

Das Dorfschulhaus nach dem Neuaufbau, Einweihung 1780

(Diese Zeichnung wurde nach 1856 erstellt, bereits neuer Kirchturm)

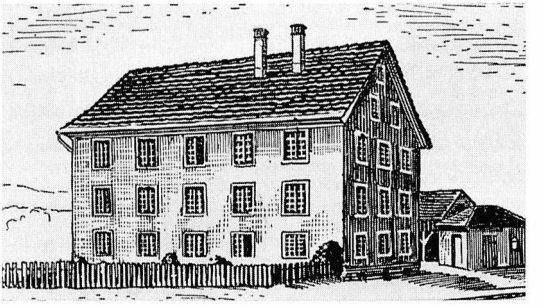

Neues Dorfschulhaus, Einweihung 1829

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Als im Jahr 1843 ein zweites Schullokal für die Sekundarschule nötig wurde, bewilligte der Verein hiefür einen jährlich Beitrag von 20 fl. und übernahm die Kosten für die Beheizung desselben; eine gleiche Summe bezahlte der Verein an die Anschaffungskosten für neue Schulbänke und deckte mehrmals das Defizit in der Sekundarschulgutsrechnung. Die Kasse konnte diese Beiträge wohl leisten, war doch das Vermögen des Vereins bis im Jahre 1853 auf 10 781 Gulden angewachsen. Die anno 1855 gestellte Rechnung des Lehrvereins war zum erstenmal in neuer Währung, Franken und Rappen, aufgestellt. Ein Gulden wurde zum Kurs 2,33 umgerechnet, so dass auf Lichtmess 1855 das Vereinsvermögen Fr. 26 069.– betrug.

Die im Jahre 1842 bestimmte Entschädigung von 10 Gulden an den Quästor für seine Arbeit wurde anno 1856 auf 25 Fr. neue Währung festgesetzt. In den fünfziger und sechziger Jahren wurden wiederholte Gesuche der Sekundarschulpflege in wohlwollender Weise entgegengenommen, und es wurden Beiträge ausgerichtet für neue Schulbänke, für einen Kasten, für den physikalischen Apparat usf. Sodann erhielt die Sekundarschulklasse gemäss Vorstandsbeschlüssen, welche aber auch vom Verein genehmigt wurden, verschiedene freiwillige jährliche Beiträge von 120 bis 250 Fr. Diese freiwilligen Beiträge beliebten aber bei einem Teil der Mitglieder nicht. Deshalb kam es an der Generalversammlung vom 24. Mai 1871 zu einem bewegten Wortwechsel.

Bis zum Jahre 1872 wurde das 24 Fr. betragende Schulgeld nur für diejenigen Kinder von Mitgliedern aus der Kasse bezahlt, welche die hiesige Sekundarschule besuchten; von jetzt an wurde dieser Betrag auch für Kinder auswärts wohnender Mitglieder ausgerichtet.

Im Februar 1872 wurde wieder ein freiwilliger Beitrag von 200 Fr. an die Sekundarschule Küsnacht beschlossen. Dieser sowie die nachfolgenden Beiträge sollten hauptsächlich zur Erweiterung der Bibliothek unserer Sekundarschule verwendet werden.

Seit 1874 mussten in der Sekundarschule keine Schulgelder mehr bezahlt werden; die Schüler hatten lediglich noch ihre Bücher, Schreib- und Zeichenmaterialien zu kaufen. Da wurde gleichen Jahres folgender Beschluss gefasst: Kinder von Mitgliedern, welche die Sekundarschule besuchen, erhalten jährliche Beiträge aus der Vereinskasse wie folgt: 1. Klasse: 30 Fr.; 2. Klasse: 20 Fr.; 3. Klasse: 10 Fr.; Gewerbeschüler: 5 Fr. Jetzt bestanden die Geschäfte des Vereins nur noch in der Bestimmung von Beiträgen, Verwaltung der Kasse und Wahlen. Die wenigen Vereinsversammlungen wurden nicht mehr zahlreich besucht.

Es wurden dazumal Beiträge von mehreren hundert Franken an das Fennerstift geleistet, die für die Ausbildung von Kindern bedürftiger Mitglieder verwendet werden mussten.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Ein Antrag des Vorstandes, auch an Vereine und sonstige Institutionen für Bildungszwecke Beiträge zu verabfolgen, wurde nicht angenommen, der Lehrverein sollte sich von Fall zu Fall freie Hand vorbehalten.

Durch den Beitritt von Kindern von Mitgliedern wurde der Verein grösser und grösser. Mehr Schüler und Lehrlinge mussten unterstützt werden, darum wurden auch die Subventionsbeiträge an die Gewerbeschule bedeutend herabgesetzt; sie betrugen 1895 nur noch jährlich 70 Fr., wurden aber schon 1897 auf 100 Fr. erhöht und betragen seit 1918 jährlich 200 Fr.

*

Soweit der Verfasser des Jubiläumsberichtes, Otto Keller, im Jahre 1922.

In den 150 Jahren des Bestehens des Lehrvereins hat im Schulwesen eine ausserordentliche Entwicklung stattgefunden. In seinen ersten Jahren bis zur Gründung der Sekundarschule im Jahre 1834 hat der Lehrverein für die Realschulbildung eine bedeutende Rolle gespielt. Mit der Errichtung der öffentlichen Sekundarschule schien der Zweck des Vereins, die Weiterbildung nach dem Schulaustritt, der bereits im 8. bis 11. Lebensjahr erfolgte, erreicht zu sein. Bis zum Jahre 1874 mussten die Eltern, welche ihre Kinder in die Sekundarschule schicken wollten, ein nicht unbeträchtliches Schulgeld entrichten und überdies die Lehrbücher und Schreibmaterialien bezahlen. Dadurch, dass der Lehrverein jahrzehntelang für die Schulauslagen seiner Mitglieder aufkam, wurde im vergangenen Jahrhundert manchem jungen Küsnachter der Zugang zu einer höhern Schule geöffnet, deren Besuch, noch bis in die neue Zeit, als ein Privileg der begüterten Klasse galt.

Aus den Zinserträgnissen des Vereinsvermögens werden heute noch an Kinder der Mitglieder Beiträge ausgerichtet. Für die Sekundar-, Real- und Oberschule sowie für die untern Klassen des Gymnasiums bekommen die Schüler jährlich 50 Fr.; wer nachher eine höhere Schule besucht oder einen Beruf erlernt, bezieht zwei Lehrbeiträge von je 70 Fr. Söhne und Töchter von Vereinsmitgliedern, welche selber nicht mehr bezugsberechtigt sind, können gegen Entrichtung eines Eintrittsgeldes von 30 Fr. Mitglied werden, wenn sie sich vor Ablauf des 22. Altersjahres zur Aufnahme melden.

Das Vereinsvermögen, das nicht angegriffen werden darf, beträgt zurzeit Fr. 134 000.–. Infolge Heirat nach auswärts und weiterem Wegzug von Mitgliedern sind heute Angehörige des Lehrvereins Küsnacht in der ganzen Schweiz zu finden. Im Jahr 1970 sind an 45 Söhne und Töchter Schul- und Lehrbeiträge in der Höhe von Fr. 2450.– ausbezahlt worden. Dabei erhielten 33 Kinder auswärtiger Mitglieder Beiträge, nur 12 Auszahlungen blieben in der Gemeinde.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Nun ist der Lehrverein 150 Jahre alt geworden. Weitsichtige und bildungsfreudige Küsnachter haben bei der Gründung und im Laufe der Jahrzehnte einen Fonds zusammengelegt, um ihren Kindern eine gute Schulbildung zu ermöglichen. Die gewissenhafte Verwaltung und Mehrung des Fonds hat es dem Lehrverein während anderthalb Jahrhunderten erlaubt, verdienstvoll zum Wohl der heranwachsenden Jugend zu wirken. Möge dies ihm auch unter den veränderten Verhältnissen – in Zukunft vergönnt sein.

Jacques Egli

Die Präsidenten, Quästore und Aktuare des Lehrervereins 1822–1972

Die Präsidenten:

a. Kantonsrat J. J. Boller, im Wangensbach	1822–1833
Hauptmann Heinrich Trümpler	1833–1839
Quartierhauptmann J. J. Fierz	1840–1861
Gemeindeammann Jakob Abegg	1861–1867
Dr. med. Johannes Irminger	1867–1874
Oberst Hermann Fierz, Gemeindepräsident	1874–1894
Nationalrat J. J. Abegg	1894–1912
Kantonsrat Paul Baumann-Kägi	1912–1913
Eduard Guggenbühl-Müller, Sonnenwirt	1913–1918
Alfred Streuli-Keller	1919–1933
Dr. med. Theodor Brunner	1933–1956
Walter Guggenbühl-Mayenfisch	1956–1971
Werner Schmid-Ringger	ab 1971

Die Quästore:

Friedensrichter J. J. Fierz	1822–1829
Hauptmann Heinrich Trümpler	1829–1839
Friedensrichter Johann Freimann	1840–1867
Gemeindeammann Jakob Freimann	1867–1886
Adolf Brunner	1886–1888
Leutnant Gimpert-Fenner	1888–1893
Eduard Guggenbühl-Brunner, Sonnenwirt	1893–1903
Johann Freitag-Freitag	1903–1922
J. Pfister-Süsstrunk, Ing.	1922–1933
Otto Süsstrunk-Bosshard	1933–1965
Werner Schmid-Ringger	1965–1971
Ulrich Regli	ab 1971

Aktuare (Sekretäre):

Gemeindeschreiber Joh. Widmer	1822–1831
Bezirksrichter Joh. Freimann	1831–1867
Gemeindeammann Jak. Freimann	1867–1881
Posthalter Heinrich Hofmann	1881–1886
Kantonsrat Paul Baumann-Kägi	1886–1912
Gustav Erb, Lehrer	1912–1917
Otto Keller, Lehrer	1917–1948
Walter Guggenbühl-Mayenfisch	1948–1956
Werner Schmid-Ringger	1956–1960
Jacques Egli-Gallmann	ab 1960

Als Quellen dieser Arbeit dienten:
Erstes Protokollbuch des Lehrvereins
Geschichte der Gemeinde Küsnacht von Franz Schoch
Geschichte der Küsnachter Schule 1935: Die alte Schule im Dorf, von Alfred Zweifel
Geschichte der Küsnachter Schule 1965: Von den Anfängen bis zur Vereinigung der Schulgemeinden, von Erwin Kuen

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch